

Festvortrag

Kirchensaal der Herrnhuter Brüdergemeine Königsfeld

8.01.2025

Zum Glück gezwungen Königsfeld in der Gemeindereform

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verzichte auf Einzelbegrüßungen, fühlen Sie sich bitte alle zusammen sehr herzlich begrüßt!

Wenn ich vor 60 Jahren einen Vortrag darüber gehalten hätte, dass in zehn Jahren eine Gesamtgemeinde Königsfeld gegründet würde, wäre ich vermutlich ausgepiffen worden. Die Gemeindereform war nicht überall im Land beliebt und besonders bei den kleinsten Gemeinden nicht, die ihre Selbständigkeit verlieren sollten. Zwei der entscheidenden Gesetze tragen den programmatischen Titel „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“, das war aber eine starke Verkürzung, denn man hätte eigentlich hinzufügen müssen: „... zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden unter Austilgung der kleinsten Gemeinden.“ In den nächsten Minuten will ich die große Gebietsreform in Baden-Württemberg zu Anfang der 1970er Jahre kurz umreißen. Ich werde dafür (1) zunächst auf das allgemeine Umfeld der Reformen eingehen, dann (2) den Verlauf der Reform kurz allgemein skizzieren und schließlich (3) auf die konkrete Umsetzung hier in Königsfeld eingehen und ein kurzes Fazit versuchen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen der Reform

Die baden-württembergische Verwaltungsreform wurde in den Jahren 1968–1975 umgesetzt und hatte ihre Wurzeln im Koalitionsvertrag von 1966. Es war die Zeit der üppigen Backenbärte und Kotletten, des kräftigen Liedschattens, der Rollkragenpullover und Schlaghosen. 1964 war die Rassentrennung in den USA de jure abgeschafft worden, 1968 war Martin Luther King ermordet worden. Das Fernsehen sendete seit Mitte der 1960er Jahre mit drei Kanälen, 1967 erfolgte auf der Funk-Ausstellung in West-Berlin der offizielle Startschuss für das Farbfernsehen. Das Telefon konnte noch nicht fotografieren und besaß

zum Leidwesen verliebter Teenager ein Kabel. Das Standardanschlusskabel hatte wahlweise 3 m oder 6 m Länge – so viel Abstand von der Familie war möglich. Seit 1972 wurde der „FeTAp 61“, was nichts mit einer App zu tun hatte, sondern für „Fernsprechtischapparat“ stand, von der Deutschen Bundespost nicht mehr nur in „kieselgrau“ angeboten, sondern auch in den modischen Farbtönen ockergelb, lachsrot, hellrotorange und farngrün. 1972 fanden die 20. Olympischen Spiele in München statt und wurden überschattet durch den Mord an der israelischen Mannschaft durch palästinensische Terroristen. Die deutsche Fußballmeisterschaft machten in diesen Jahren Borussia Mönchengladbach und – damals schon – der FC Bayern München unter sich aus, einmal gestört von den Cluberern aus Nürnberg. 1976 siegte der FC 08 Villingen im südbadischen Pokalfinale mit 2:1 gegen den SC Freiburg – gegen die erste Mannschaft des SC, versteht sich. Briefe an das Landratsamt wurden noch mit „Sehr geehrte Herren!“ überschrieben, weil die „Damen“ dort nur als Sekretärinnen arbeiteten und offenbar nicht großwürdig waren. 1970 lief in Bochum der erste Opel Manta A vom Band, zunächst noch nicht einmal mit ungeregeltem Katalysator. 1967 zündete Jimi Hendrix im Londoner Astoria erstmals seine Gitarre an; 1972 eroberte der Ohrwurm „Waterloo“ von ABBA die Welt und bei Dieter Thomas Heck beklagte Juliane Werding mit der Gitarre den Drogentot von Conny Kramer. Viele Orte hatten ihre „Beat Bar“. 1968 eröffnete das „Tanz und Unterhaltungslokal“ „Bonanza“ in Schweningen, in dem die Musik nicht mehr live gespielt, sondern stattdessen aufgelegt wurde. Seit 1974/75 wurden auch im „Engel“ in Neuhausen Platten aufgelegt. Hier konnte man auch wochentags abends tanzen und anbandeln. Beide Lokale waren frühe Vertreter der Diskotheken in unserer Region, nannten sich auch schon so, noch bevor sich mit dem Film „Saturday Night Fever“ 1977 die Diskokultur allgemein Bahn brechen und das Lebensgefühl eines ganzen Jahrzehnts bestimmen sollte. In den Kinderzimmern lag seit 1958 das Buch „Unser Freund das Atom“, erschienen in der Edition von Walt Disney. Im Herbst 1973 beschloss das Kartell der OPEC eine Drosselung der Ölfördermengen, was den Ölpreis um 70 % verteuerte und ein erstes Menetekel dafür war, dass die extrem energieintensive Nachkriegsgesellschaft an ihre Grenzen kommen sollte. Die Bundesregierung beschloss im Spätjahr ein Fahrverbot an vier autofreien Sonntagen, was die Menschen in NRW zu Ausflügen zu Fuß und mit dem Fahrrad auf die Autobahnen nutzten. Hierzulande war die BAB 81, die der verkehrstechnisch benachteiligten Region den direkten Anschluss an die Industrieräume um Stuttgart und im Rhein-/Main-Gebiet bringen sollte, erst im Bau, weil das Projekt nicht mit besonderem Nachdruck vorangetrieben worden war. Zudem war die Trassenführung im Detail umkämpft, was dem Bürgermeister von Zimmern o.R. beinahe das Amt kostete.

Insgesamt waren die 1960er/70er Jahre eine Hochphase der Machbarkeitsphantasien und die Konzepte konnten gar nicht hochfliegend genug sein. Die Anfangstage der Flurumlegung erfolgten mit der Brechstange, genau gesagt, mit dem Raupenbagger. Ab Mitte der 1970er Jahre wurden am Kaiserstuhl unter massiven Eingriffen in das Landschaftsbild die heutigen großen Weinbauterrassen geschaffen. Dazu kamen nukleare Phantasien, vor allem am südlichen Oberrhein. Wenn das Pendel heute in die entgegengesetzte Richtung ausgeschlagen ist, sodass wir vielfach das Gefühl haben, dass in unsrem Land überhaupt nichts mehr vorangeht, weil sich gegen jedes Projekt sofort eine Bürgerinitiative gründet, so war der Pendelschlag Mitte der 1960er Jahre genau auf der entgegengesetzten Seite, alles und jedes schien planbar zu sein und die Zukunft durch Planung berechenbar und bestimmbar zu werden.

Auch die große Verwaltungsreform in Baden-Württemberg war von einer nahezu unbeschränkten Planbarkeits- und Machbarkeitseuphorie getragen (W. Sannwald). „Modernisierung“ hieß das Zauberwort der Zeit. Dieses Planbarkeitsparadigma traf vielerorts auf lokale Identitäten und Traditionsbewusstsein, und der Reiz der Beschäftigung mit der Gemeindereform liegt nicht zuletzt darin, zu sehen wie beides aufeinandertraf und mitunter absonderliche Blüten trieb, beispielsweise die Vorgabe, auf wieviele Einwohner ein behördliches Kopiergerät kommen sollte. Es dauerte eine Weile, bis sich die Dinge zurechtrüttelten und sich brauchbare Kompromisse entwickelten.

Daneben waren es im Wesentlichen vier weitere Entwicklungen, die die Verwaltungsreform zur Voraussetzung hat:

1. Eine große politische Rochade: Im zweiten Halbjahr 1966 wurde Bundeskanzler Ludwig Erhard aus dem Amt gedrängt – die FDP hatte aus Protest gegen geplante Steuererhöhungen die Regierung verlassen – und durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger ersetzt. Im Land übernahm Innenminister Hans Filbinger den CDU-Vorsitz und wenig später auch das Amt des Ministerpräsidenten von Kiesinger. Um eine sozialliberale Koalition zu verhindern, ging Filbinger mit der SPD eine Große Koalition ein. Damit verfügte die Regierung in Baden-Württemberg über eine ausreichend starke parlamentarische Mehrheit und breite gesellschaftliche Verankerung, um tiefgreifende Reformen angehen zu können. Ministerpräsident Hans Filbinger und der Innenminister und SPD-Vorsitzende Walter Krause wurden zu den Protagonisten der Kommunalreform. Mit der Abschaffung der Konfessionsschulen, ein Thema das politisch hoch aufgeladen war, bewies Filbinger seinen Willen und seine Fähigkeit, schwierige Reformen anzupacken. Da die CDU bei der Landtagswahl 1972 eine absolute Mehrheit erlangte, konnte

sie den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform – und das war insbesondere die Gemeindereform – dann alleine bestimmen.

2. Die vor allem aus der Wirtschaft vorgetragene Forderung nach einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die allgemeine Entwicklung und das Mobilitätsverhalten der Menschen. In der Vorkriegszeit war es nicht unüblich gewesen, dass die Leute aus den Dörfern noch zu Fuß in die Amtsstadt „aufs Amt“ gingen. Durch die starke Motorisierung der Gesellschaft und den Ausbau der Busverbindungen hatte sich der persönliche Radius in der Nachkriegsgesellschaft längst erheblich erweitert, die Verwaltung war aber sehr kleinteilig geblieben. Die Verwaltungsstrukturen durften und sollten deshalb großräumiger werden.

3. Die voranschreitende Verfachlichung der Verwaltung stellte an die kleinen und Kleinstgemeinden mit ihren teilweise ehrenamtlichen Amtsträgern Anforderungen, denen sie immer schlechter nachkommen konnten. Mancher Ortsvorsteher kann davon heute noch oder wieder ein Lied singen. Diese Überforderung galt auch für die fast schon legendären badischen Ratsschreiber, die in vielen Orten das eigentliche Rückgrat der Gemeindeverwaltung bildeten. Man muss sich vorstellen, dass eine Gemeinde wie Weiler mit ihren damals (1970) 467 Einwohnern den rechtlichen und infrastrukturellen Standards der Zeit vollumfänglich genügen musste. Als aktuelle Parallele könnte man etwa die 2200 Einwohner-Stadt Hirschberg im thüringischen Saale-Orla-Kreis nennen, die derzeit keinen Bewerber für die ehrenamtliche Stelle des Bürgermeisters findet.

4. Schließlich raumplanerische Überlegungen zum Stadt-Umland-Verhältnis. Die wachsenden Städte sollten ausreichend Möglichkeiten zur Ausdehnung erhalten, während ihr Umland bessere Infrastruktur benötigte, um einer wachsenden Bevölkerungszahl zu genügen. Dabei galt damals wie heute der Anspruch, im Hinblick auf Infrastruktur und Versorgung und Entsorgung gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen.

Man entschloss sich, zunächst mit einer Reform der Kreise zu beginnen und dann die Gemeindereform anzugehen. Das führte mancherorts noch zu nachträglichen Veränderungen der Kreisgrenzen, so zum Beispiel zwischen Esslingen und Böblingen durch die Neubildung der Stadt Leinfelden-Echterdingen 1975 oder zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Rottweil durch die Vereinigung von Deißlingen mit Lauffen ob Rottweil 1974.

2. Die Umsetzung der Reform

In einem ersten Schritt gab die Landesregierung ein Gutachten beim Lehrstuhl des renommierten Freiburger Agrarwissenschaftlers Constantin von Dietze über die Neuordnung des Landes in Auftrag. Die Person Dietzes war über jeden Zweifel erhaben. Er hatte dem „Freiburger Kreis“ angehört, der noch während des Krieges Konzepte für eine

Nachkriegsordnung (ohne Hitler!) entwarf und Kontakte mit dem „Kreisauer Kreis“ und Carl Goerdeler unterhielt, und Dietze war nach dem Attentat auf Hitler verhaftet und nach Ravensbrück verschleppt worden. Für seine Ausarbeitungen stützte sich Dietze auf die Zentralorte-Theorie Walter Christallers, die das Land in ein nach geometrischen Mustern aufgebautes Netz von Zentralorten gliederte, die unterschiedlich starke Verflechtungen miteinander aufwiesen. Die Zentralorte gliederten sich wiederum in Oberzentren, Mittelzentren und Unterzentren. Christallers Konzeption spiegelt ein gutes Stück deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts wieder: Er hatte seine Theorie in den 1920er Jahren entwickelt und 1933 publiziert, war als Sozialist dann vorübergehend aus Deutschland geflohen. Er kehrte jedoch zurück, trat 1940 in die NSDAP ein und wurde Mitarbeiter in der Behörde des „Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums“, das die Umsiedlungsbewegungen in den annektierten Ostgebieten steuerte. Christaller überplante nun mit seinem Modell insbesondere den „Reichsgau Wartheland“, wo sich seine Theorie im vollständig „entleerten Raum“ unter Idealbedingungen anwenden ließ. Das Menschenverachtende daran war, dass es diesen „entleerten Raum“ an sich nicht gab, sondern er erst durch Massenerschießungen, Vertreibungen und Deportationen geschaffen wurde. Diese Kollaboration desavouiert den Menschen Christaller, der wie viele Wissenschaftler nicht der Versuchung widerstehen konnte, durch einen Pakt mit dem Teufel persönliche Vorteile für sich und sein Projekt zu erheischen. Sie desavouiert aber nicht die Theorie selbst, die nach wie vor ein gediegenes Analyseinstrument ist. Das zeigt auch ihr weiterer Werdegang, denn sie wurde zunächst sehr stark in der angloamerikanischen Wissenschaft rezipiert und kehrte von dort ins Nachkriegsdeutschland zurück. Die Geschichte der Zentralorttheorie spiegelt also in sehr eigenartiger Weise die Verstrickungen des 20. Jahrhunderts wieder.

Constantin von Dietze, der 1967 im 76. Jahr stand, griff also auf den aktuellen Diskussionsstand seines Faches zurück, als er den Auftrag der Landesregierung erhielt, und bemühte sich nun, im Land zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche zu identifizieren. Sein Institut befragte dafür flächendeckend die Volksschüler nach den Lebensgewohnheiten: Wo gibt es eine Bäckerei/Metzgerei? Wo eine Landmaschinenwerkstatt? Wo einen Arzt? Wo ein Freibad, wo ein Kino, wo ein Theater? Wo kauft man Kleider? Welche Tageszeitung wird gelesen? Darüber hinaus gab es Mindestanforderungen an die Größe einer Gemeinde, eines Oberzentrums, eines Landkreises, die zugleich die Zielplanung für die Zusammenschlüsse vorgaben. 1967 wurden die Ergebnisse mit der Studie über „Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg“ vorgelegt. Auf dieser Grundlage entstand der

„Entwurf einer Denkschrift des Innenministerium über Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg“, die im April 1968 veröffentlicht wurde.

Die weitere Umsetzung der Reform erfolgte durch eine Reihe von Gesetzen, die ich nun kurz referieren werde. Dieses Gesetzeswerk ist nicht eben sexy, aber Gesetze sind nun einmal das Handwerkzeug des Rechtsstaats und sie bildeten gewissermaßen das Skelett der Reform.

Der Reformprozess wurde initiiert durch das schon erwähnte „Erste Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“ vom 25. März 1968. Es zielte, wie ebenfalls schon gesagt, auf die kleinsten Gemeinden, nämlich auf die mit weniger als 500 Einwohnern, und ermunterte sie zum freiwilligen Zusammenschluss. Durfte das Land das überhaupt angesichts des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden? Ja es durfte, das war und ist in der Gemeindeordnung geregelt. Sie weist die Gesetzgebungskompetenz für die Kommunen zugleich dem Innenministerium zu, der Innenminister ist deshalb zugleich „Kommunalminister“ und war quasi auch „Kommunalreformminister“. Das waren Walter Krause und später Karl Schiess.

Für die Zusammenschlüsse wurden finanzielle Anreize gewährt, nämlich einmalig höhere Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die rechtlichen Grundlagen dafür schuf das am 16.06.1970 beschlossene „Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes“. Pikanterweise wurden die Fusionsprämien also dem Finanzausgleichsstock entnommen, dessen Mittel den Kommunen ohnedies zustanden (die Haushalte von Burgberg und Erdmannsweiler finanzierten sich fast ausschließlich aus diesen Schlüsselzuweisungen), nun aber von der Landesregierung als politisches Steuerungsmittel eingesetzt wurden. Das Vorgehen wurde aber vom Staatsgerichtshof gebilligt und war damit rechtlich nicht zu beanstanden. Da aber klar war, dass diese Mittel nicht im Überfluss vorhanden waren (Ende 1971 sah der württembergische Gemeindetag den Finanzausgleich am Rand des Ruins), gab es sehr schnell eine Diskussion über die Verringerung oder Abschaffung der Prämien.

Die Finanzmittel wurden deshalb nach dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ sukzessive verknappert, womit man geschickt einzelne Kommunen aus der Phalanx der Verweigerer herauskaufen konnte. Man kennt das aus dem Braunkohletagebau, wo der erste Verkäufer für sein Häuschen den höchsten Preis bekam und der letzte den niedrigsten. Dementsprechend sarkastisch waren auch die zeitgenössischen Kommentare, man sprach vom „Judaslohn“, von „Abschlachtprämien“ oder „Bestechungsgeldern“. Das offizielle Wording sprach vom „goldenen Zügel“; aber auch die Peitsche war nicht weit, denn es wurde von vornherein angekündigt, dass es für die reformunwilligen Gemeinden zum

1.01.1975 eine gesetzliche Regelung geben würde. Gleichzeitig bot dieses Verfahren findigen Bürgermeister den notwendigen Geleitschutz, um mit guten Argumenten für ein Zusammengehen zu werben.

1968 sah die Konzeption der Landesregierung für die Verwaltungsreform eine Mindestgröße von 5.000 Einwohnern für Gemeinden, und von 700 Einwohnern für Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften vor. Bis 1974 galt dabei der Grundsatz der Freiwilligkeit; und die in Aussicht gestellten Finanzmittel verfehlten ihre Wirkung nicht: Von 1968 bis 1973 verringerte sich die Anzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg auf ein Drittel, nämlich von 3.379 auf 1.220 (heute sind es 1.101). Ende Januar 1973 veröffentlichte die Landesregierung „Grundsätze für die Aufstellung der Zielplanung“ zur Gemeindereform, die die Mindestgröße einer Gemeinde von 5.000 auf 8.000 Einwohner und für die Teile einer Verwaltungsgemeinschaft von 700 auf 2.000 Einwohner erhöhte. Die endgültige „Zielplanung“ wurde am 19. Juli 1973 vom Landtag verabschiedet und die neuen Gemeindegrenzen mittels einer Karte bekanntgemacht. Bis auch das Gemeindereformgesetz endgültig verabschiedet wurde, folgten im zweiten Halbjahr eine Reihe von Bürgerbefragungen zu den Eingliederungen bzw. Gemeindeneubildungen. Am 14. Februar 1974 wurde schließlich der Gesetzesentwurf des allgemeinen Gemeindereformgesetzes und der zwölf besonderen Gemeindereformgesetze für die zwölf Regionen von BW in den Landtag eingebracht. Noch einmal gab es eine Frist für freiwillige Zusammenschlüsse, die vielerorts zu „Vernunftfehen“ in letzter Minute führte, bis die Freiwilligkeit endete. Nach langwierigen Beratungen im Landtag, inklusive der Anhörungen der Kommunen, wurde das Gesetz schließlich am 3./4. Juli 1974 verabschiedet und trat zum 1.01.1975 in Kraft. Die Gründung der Gesamtgemeinde Königfeld fällt also mit dem Abschluss der Gemeindereform zusammen. Es ergab sich jetzt noch ein Nachspiel durch eine Reihe von Normenkontrollklagen vor dem Staatsgerichtshof Baden-Württemberg, die auch nochmals zu Veränderungen führten; doch kann das für unser Thema hier beiseite bleiben. Ich gehe dafür lieber zu

3. Die Raumschaft Königfeld im Reformprozess

Interessanterweise benannte schon die Studie Constantin von Dietzes Königfeld als zentralen Ort der unteren Stufe und sah die Gemeinde im Wesentlichen in ihrem heutigen Zuschnitt vor. Lediglich Fischbach war noch dabei. Fischbach, Burgberg und Erdmannsweiler besaßen seit 1969 einen gemeinsamen Bürgermeister, daher die Nähe. Die „Denkschrift“ des Innenministeriums von 1969 qualifizierte Königfeld als Mittelpunktgemeinde „mit normaler Ausstattung“, eine von 258 in Baden-Württemberg. Soweit ich sehe, stand zu keiner Zeit zur

Debatte, Hardt oder Mariazell zu Königsfeld zu ziehen, obwohl sich das von der Landschaftsgeographie her angeboten hätte. Hier hatte die lange historische Trennung offenbar das Entstehen von ausreichenden Verflechtungen verhindert.

Man kann an den späteren Ortschaften schön ablesen, was „kleine Kommunen“ und deren Verwaltung bedeutete: Buchenberg hatte knapp 1.000, Neuhausen knapp 800, Burgberg und Erdmannsweiler knapp über 500, Weiler knapp unter 500 Einwohner. Burgberg besaß bis 1971 ein Rathaus, dessen WC ein Plumpsklo mit Kerzenbeleuchtung war und wo das zugehörige Waschbecken der Brunnen vor dem Haus war. Die Gemeinde wurde in dieser Zeit überhaupt erst an das Wassernetz angeschlossen.

Wie schon erwähnt, gab das erste Reformgesetz am 25. März 1968 den Auftakt zur Reform, es baute Druck auf die ganz kleinen Gemeinden unter 500 Einwohnern auf. Neben der Bildung von Gesamtgemeinden sah das Gesetz dabei ausdrücklich auch die Möglichkeit zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften vor, die den Charakter von Gesamtgemeinden annehmen konnten, während die beteiligten Einzelgemeinden ihre Selbständigkeit behielten. Davon machten insbesondere die Gemeinden im Landkreis Tuttlingen intensiven Gebrauch. Man wird nicht fehlgehen, dahinter das Engagement des jungen und politisch gut vernetzten Spaichinger Bürgermeisters Erwin Teufel zu vermuten, der dieses Modell immer favorisierte. Die Landesregierung sprach für die so geschaffenen Verwaltungsgemeinschaften eine Bestandsgarantie aus, und es war wohl wiederum Erwin Teufel, der dafür sorgte, dass dieses Versprechen letztendlich auch eingehalten werden sollte. So ist zu erklären, dass es im Landkreis Tuttlingen bis heute noch Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern gibt. Diese Option wäre auch für Weiler ein echtes Alternativmodell gewesen. Aber im Oktober 1970 wurde die Mindestgröße für die Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft von 500 auf 700 angehoben, und damit war diese Möglichkeit für Weiler vertan. Auch Buchenberg und Neuhausen wurde 1971 angeboten, statt der Eingemeindung nur eine Verwaltungsgemeinschaft mit Königsfeld einzugehen, was ihre Selbständigkeit bewahrt hätte. Doch mit der Veröffentlichung der „Zielplanung“ 1973, die die Mindesteinwohnerzahl von 700 auf 2.000 Einwohner heraufsetzte, war auch diese Chance vertan. Manchmal sind wir in Südbaden eben etwas verhockt.

Mit Horst Ziegler, der 1971 vom Landratsamt Freudenstadt nach Königsfeld gekommen war, besaß Königsfeld einen jungen und sehr wieven Bürgermeister, der es hervorragend verstand, auf der Klaviatur, die die Landesregierung errichtet hatte, zu spielen. Zudem hatte er die für Königsfeld günstigen Entwürfe der Landesregierung im Rücken und konnte deshalb ruhig und trotzdem zielstrebig agieren. Er warb bei den Nachbargemeinden immer wieder intensiv für ein Zusammengehen und wurde dabei nicht müde zu betonen, dass man jetzt im

Rahmen dessen, was überhaupt noch kommunal gestaltbar war, gestalten müsse, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Im Februar 1972 rechnete er vor: Bei einer Eingemeindung aller Ortschaften winkten bis zum 1. April 1972 3,5 Mio DM Mehrzuweisungen, danach nur noch 450.000 DM. Ziegler hatte dabei auch den Vorsprung, dass er sich in die Materie gut eingearbeitet hatte, während insbesondere sein Gegenüber Karlheinz Schneider mitunter naiv und uninformiert argumentierte. Darüber hinaus pflegte Ziegler das Fairplay und bemühte sich um Lösungen, die tatsächlich allen gerecht wurden.

Die Vereinigung mit den fünf Nachbargemeinden vollzog sich auf sehr unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und ist beinahe ein Paradebeispiel für den Ablauf der Gemeindereform.

Vom Gesetz von 1968 war zunächst vor allem die Gemeinde Weiler betroffen, die mit ihren damals 467 Einwohnern die für den Fortbestand notwendige Marge von 500 Einwohnern nicht erreichte. Es dauerte trotzdem drei Jahre, bis man hier den Ernst der Lage erkannte und ins Handeln kam. Die Sondierungen richteten sich Richtung Königsfeld, nachdem frühere Überlegungen in Richtung Mariazell in einer Bürgerbefragung verworfen worden waren. Im Oktober 1971 wurden Gespräche aufgenommen und seither erste Verträge ausgearbeitet. In einer Bürgeranhörung am 19. März 1972 stimmten die Bewohner mehrheitlich für die Eingemeindung. Am 26. Juli 1972 stimmten auch die Gemeinderäte von Königsfeld und Weiler über den Vertrag ab und billigten ihn jeweils einstimmig. Noch am selben Tag wurde der Vertrag unterzeichnet und anschließend in der Krone in Weiler gefeiert. Zum 1. Januar 1973 wurde die Eingliederung vollzogen, denn es handelte sich um eine Eingliederung, keine Fusion. Weiler konnte dafür noch vom Füllhorn der Prämien profitieren und die auf 2.500 Einwohner vergrößerte Gemeinde Königsfeld erhielt pro Nase eine Mehrzuweisung von 200 DM, insgesamt eine halbe Million Mark, die sie vollständig nach Weiler durchzureichen versprach. Davon sollte die Erschließung von Baugelände im Gewinn Aigen, der Bau eines Turn- und Gemeindsaals und die Einrichtung eines Kindergartens finanziert werden.

Nicht so gut lief es zunächst in Burgberg, Erdmansweiler und Fischbach, wo die Meinungen lange hin und her gingen. 1970 hatte es Gemeinderatsbeschlüsse für ein Zusammengehen mit Königsfeld gegeben, die dann wieder verworfen wurden. Insbesondere Bürgermeister Schneider wurde zu einem Bremser, weil er das ganze Reformwerk ablehnte und wohl der Meinung war, dass man es irgendwie aussitzen könne. Im Juni 1970 hatte er geätzt, dass die Verwaltung von Königsfeld ebenfalls sehr klein sei und einen erheblichen Aufwuchs erfahren müsse, um leistungsfähig zu werden. Außerdem könne Königsfeld weder Arbeitsplätze noch Einkaufsmöglichkeiten bieten: „Ein Schwimmbad, ein Kurgarten und ein

paar wenige Ärzte reichen bei weitem nicht aus, um für ein Umland mit 8.000 Einwohnern zentrale Funktionen zu erfüllen.“ Dass Schneider 1971 bei der Bürgermeisterwahl in Königsfeld antrat und unterlag, gab dem Verhältnis auch eine persönliche Note. Im März 1971 gab es Überlegungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde aus Burgberg, Erdmannsweiler und Fischbach, woraufhin Ziegler sofort einen Zusammenschluss mit Königsfeld vorschlug; danach verebbten die Kontakte wieder. Noch im Dezember 1971 wurde ein Rathausneubau in Burgberg eingeweiht, der den Verzicht auf die Selbständigkeit auch nicht gerade erleichterte. Man blieb in Kontakt, es gab grundsätzliches Interesse, aber die Verhandlungen kamen nicht recht voran.

Bereits mit der Veröffentlichung der „Grundsätze für die Aufstellung der Zielplanung“ der Landesregierung Ende Januar 1973, die die Mindestgröße einer Gemeinde bei 8.000 Einwohnern festlegte, war der Weg für Burgberg und Erdmannsweiler im Prinzip vorgezeichnet. Bewegung kam aber erst in die Sache, als der gemeinsame Bürgermeister Karlheinz Schneider zur Mitte seiner Amtszeit im Spätherbst 1973 nach Vöhrenbach wechselte. Das bereits in der Beratung befindliche „Vorschaltgesetz“ zur Gemeindereform vom 25. Oktober 1973 verhängte für diejenigen Gemeinden, die in der „Zielplanung“ für einen Zusammenschluss vorgesehen waren, eine Wahlsperre für den Bürgermeister, sodass die beiden verlassenen Gemeinden nun ein Stückweit in der Luft hingen. Zugleich lockerte sich durch den Weggang des Bürgermeisters auch das gemeinsame Band mit Fischbach. Im Oktober 1973 führte Burgberg bereits Eingemeindungsverhandlungen mit Königsfeld und Ziegler ermunterte Erdmannsweiler und Fischbach dazu, das ebenfalls zu tun, bevor sie ohne Gemeindevorstand dastünden und keine Verhandlungsoptionen mehr hätten. Unter dem Eindruck der Ereignisse fielen dann auch in Erdmannsweiler die Würfel für die Eingliederung nach Königsfeld und es konnte schließlich gar nicht schnell genug gehen: Am 2.12.1973 fand die Bürgeranhörung in Erdmannsweiler statt, am 14. Dezember 1973 wurden die Verträge mit Burgberg und Erdmannsweiler abgeschlossen, am 15-17. Dezember von den Gemeinderäten ratifiziert, am 19.12. vom Regierungspräsidium genehmigt und zum 1.01.1974 traten sie in Kraft. Beide Orten wurden – ebenfalls wie Weiler – eingegliedert.

Auch die beiden Orte erhielten Investitionszusagen: Burgberg verschiedene Straßenbauten, den Anschluss an die Wasserversorgung von Königsfeld, einen Kinderspielplatz bei der Schule und eine finanzielle Beteiligung an der neuen Friedhofskapelle. Erdmannsweiler die Erschließung des Baugebiets Oberbrühl, verschiedene Infrastrukturmaßnahmen, ebenfalls die Finanzbeteiligung am Kapellenbau sowie die kuriosen Zusagen, nicht an die überörtliche Wasserversorgung angeschlossen zu werden und den

Einwohnern nicht die Benutzung von Wassermessern vorzuschreiben. Die Fusionsprämien hatten sich mittlerweile auf 100 DM pro Einwohner verringert

Kompliziert war es auch mit Fischbach: Als die Landesregierung 1973 die ersten Entwürfe für eine „Zielplanung“ der Gemeindereform veröffentlichte, wurde Fischbach darin Niedereschach zugerechnet. Dagegen wandten sich sowohl Königsfeld als auch Fischbach selbst und erreichten, dass in der endgültigen Fassung der Zielplanung Fischbach wieder Königsfeld zugeordnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch schon Verhandlungen über die Eingliederung geführt und Fischbach äußerte seine Wünsche. Im Mai 1973 stimmten die Fischbacher für ein Zusammengehen mit Burgberg und Erdmannsweiler, die diese Liebe zu diesem Zeitpunkt aber nicht erwiderten, sondern lieber unabhängig bleiben wollten.

Für die weiteren Entscheidungen in Fischbach ist das Gesamtumfeld miteinzubeziehen. Die eben erst gegründete Doppelstadt Villingen-Schwenningen, streckte bereits kurz nach ihrer Konstituierung ihre Finger recht gierig ins Umland aus, um sich weiter zu vergrößern, was insbesondere im Brigachtal und in Niedereschach erhebliche Widerstände hervorrief. Auch MDB Häfele sprach sich deshalb in einem Leserbrief im Februar 1972, also zwei Monate nach Gründung der Stadt, ausdrücklich dafür aus, die weitere Expansion der Doppelstadt jetzt zu beenden. Obwohl die Fortexistenz von Königsfeld gesichert war, hatte diese Entwicklungen in der Nachbarschaft indirekte Auswirkungen, denn in der Gebietsreform hing vieles mit vielem zusammen, und wenn man an einer Stelle einen Faden zog, krumpfelte es an vielen anderen. Wäre Niedereschach zu Villingen-Schwenningen gekommen, hätte sich Fischbach sehr wahrscheinlich zu Königsfeld orientiert.

Aufgrund der Konflikte mit dem Oberzentrum ging Niedereschach aber entschlossen den Weg in die Selbständigkeit und damit orientierte sich auch Fischbach dorthin. Im Januar 1974 stimmte der Gemeinderat mit 5:2 Stimmen für ein Zusammengehen mit Niedereschach und im Frühjahr tat das die Bevölkerung mit 76 % der Stimmen ebenfalls. Fischbach wurde daraufhin, so wie es die Entwürfe der „Zielplanung“ vorgesehen hatten, Niederschach zugeordnet. Allerdings blieb Niedereschach beim Verwaltungsraum Villingen-Schwenningen, während Königsfeld einen eigenen Verwaltungsraum bildet und sich damit vollständig selbst verwaltet. Das Ausscheiden von Fischbach hat die sehr eigenwillige Form, die die Gemarkung Königsfeld heute besitzt, zur Folge.

Im Mai 1971 zeigte auch Mönchweiler, das in der Zielplanung der Landesregierung für eine Eingemeindung nach Villingen-Schwenningen vorgesehen war, kurzzeitig Interesse an der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Königsfeld. Tatsächlich stimmten die Bürger von Mönchweiler im Februar 1972 dann aber mehrheitlich für den Erhalt der Selbständigkeit. Die Gemeinde blieb aber beim Gemeindeverwaltungsverband Villingen-Schwenningen.

Besonders vertrackt war die Situation in Buchenberg und Neuhausen. Im Mai 1971 fand in Buchenberg eine Volksbefragung über einen Zusammenschluss mit Königsfeld statt und ihr Ergebnis war eindeutig: Bei über 90 % Wahlbeteiligung stimmten 85 % der Einwohner dagegen. Allerdings hatte man vorsorglich auch die Frage gestellt, ob die Gemeinde lieber zu Königsfeld oder St. Georgen gehen sollte, falls die Selbständigkeit nicht zu halten war, und hier stimmten 60 % für Königsfeld. In St. Georgen hätte man die Vereinigung gerne gesehen, da dem Verwaltungsraum zeitgleich die Gemeinde Tennenbronn verloren ging. Umgekehrt hatte Königsfeld noch 1970 dafür plädiert, den westlichen Teil von Peterzell dem Gemeindegebiet von Königsfeld zuzuschlagen. Nach der Abstimmung versuchte Buchenberg die Selbständigkeit aufrecht zu erhalten und beließ es bei losen Kontakten zu Königsfeld. Auch Neuhausen hatte mehrheitlich gegen Königsfeld gestimmt.

Der Traum von der Selbständigkeit war für beide Orte aber eigentlich ebenfalls schon mit der Veröffentlichung der „Grundsätze für die Aufstellung der Zielplanung“ der Landesregierung Ende Januar 1973 und den dort festgeschriebenen Mindesteinwohnerzahlen ausgeträumt. Das wurde endgültig offenbar, als am 28. Februar 1974 der Entwurf für das abschließende Gemeindereformgesetz in den Landtag eingebracht wurde. Denn bereits in diesem Entwurf stand trotz der beiden Bürgervoten: „Aus den Gemeinden Buchenberg, Königsfeld im Schwarzwald und Neuhausen wird die neue Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald gebildet.“ Nach der – sicherlich zutreffenden – Einschätzung der Landesregierung besaßen Buchenberg und Neuhausen als Fremdenverkehrsgemeinden ausreichend strukturelle und funktionelle Gemeinsamkeiten für den Zusammenschluss.

Im März 1974 ereilte Buchenberg dann ein ähnliches Schicksal wie zuvor Burgberg und Erdmansweiler: Der erst 30jährige und damit extrem junge Bürgermeister Wolfgang Böisinger wechselte nach Biberach ins Kinzigtal. Die Verwaltungsreform besaß auch eine personelle Seite, denn durch die Verringerung der Anzahl der Kreise und Gemeinden erhöhte sich die Anzahl der Aspiranten auf attraktive Stellen, und gute Leute bemühten sich rechtzeitig um ein gesichertes Amt.

Mit diesen Entwicklungen geriet die Gemeinde erheblich unter Druck und die Zeit wurde nun eng, wenn man die Fusionsprämien noch retten wollte. Treibende Kraft war in dieser Situation wiederum Bürgermeister Ziegler. Tatsächlich schwenkten Buchenberg und Neuhausen nun um und gaben ihren Widerstand auf. Die entscheidenden Beratungen fanden am 17. Mai im „Engel“ in Neuhausen statt, wo alle drei Gemeinderäte zusammenkamen und die Weichen für die Fusion stellten. Dabei stand kurzzeitig auch im Raum, ob die neue Gemeinde nicht einen völlig neuen Namen erhalten sollte, was aber aus Zeitgründen wieder verworfen wurde. Keinen Monat später, am 12. Juni 1974, aber nur drei Wochen vor der

Verabschiedung des Gesetzes, wurde der Vereinigungsvertrag unterzeichnet, das war praktisch auf den allerletzten Metern des Freiwilligkeitsraums. Für Buchenberg und Neuhausen gab es noch Mittelzuweisungen von 75 DM pro Einwohner, die von den beiden Orten durch die Erlöse aus außerordentlichen Holzbieben aufgebessert wurden. Königsfeld verpflichtete sich vertraglich, mit diesem Geld binnen fünf Jahren in Buchenberg ein Feuerwehrgerätehaus und in Neuhausen einen Kindergarten zu errichten. Damit hatte man, wie Ziegler immer betont hatte, für die Orte noch das Beste aus der Fusion herausgeholt.

Für den Zusammenschluss wählte man diesmal nicht das Mittel der „Eingliederung“, sondern der „Gemeindeneubildung“. Auch das war durch das Gesetz der Landesregierung vorgegeben. Ob das ein Entgegenkommen gegenüber Buchenberg und Neuhausen war, ist nicht recht zu erkennen; „Neubildung“ fühlte sich jedenfalls mehr nach Augenhöhe an als „Eingliederung“. De jure wurden alle drei Gemeinden zum 1.01.1975 0.00 Uhr aufgelöst und bildeten gleichzeitig eine neue Gemeinde „Königsfeld im Schwarzwald“. Da Weiler, Burgberg und Erdmannsweiler zu diesem Zeitpunkt keine eigenen Rechtskörperschaften mehr waren, wurden sie quasi mitaufgelöst und mitneubegründet; der Vertrag bekräftigte aber ausdrücklich den Fortbestand der Rechte und Verpflichtungen aus den Eingemeindungsverträgen. Das neue Königsfeld war nun eine Gemeinde mit 5.500 Einwohnern, die zehntgrößte im Schwarzwald-Baar-Kreis, heute steht sie mit 6.114 Einwohnern an neunter Stelle. Daher das Datum für das Gemeindejubiläum und den heutigen Festakt.

Durch die Neugründung 1975 hat Königsfeld eine gewisse Sonderstellung: In unserem Kreis wurden nur vier Gemeinden neu gegründet, die Stadt Villingen-Schwenningen (schon 1972), sowie Brigachtal (auch mit neuem Namen, der noch mehr Gleichheit versprach), Nidereschach und eben Königsfeld.

Bleibt noch ein kurzes Wort zur Ausstattung der neuen Gemeinde mit Gemeindeorganen: Am 16. März 1975 wurde ein neuer Bürgermeister gewählt, am 20. April ein neuer Gemeinderat. Zu demselben Datum endete kurioserweise die Existenz des Ortschaftsrats von Burgberg; Erdmannsweiler wollte dieses Instrument zunächst überhaupt nicht haben. Erst 1994 wurde in den beiden Gemeinden die Ortschaftsverfassung eingeführt, und seither ist gewährleistet, dass alle fünf Ortschaften angemessen an der Kommunalpolitik beteiligt sind.

Insgesamt wird man bilanzieren, dass es ein Glück war, dass die Reform gekommen ist, und dass sie in einer Zeit stabiler politischer Mehrheiten und einer relativ guten Haushaltslage gekommen ist. Das Zuordnen von Ortschaften zueinander nach ihrer Zentralität war im Kern richtig, auch wenn die herangezogenen Verflechtungskriterien im

Einzelnen ein Stück weit kontingent waren und nur eine Momentaufnahme darstellten. Die Schließung der Krankenhäuser St. Georgen und Furtwangen, die Schließung der Gewerbeschule St. Georgen, die Strukturkrise der Uhren- und Hifi-Industrie mit ihren Massenentlassungen, der Aufschwung der Discounter mit ihren großen Nonfood-Angeboten oder der Hausarztmangel auf dem Land veränderten das Mobilitätsverhalten und damit die Verflechtungskriterien schon während der Reform und sie verändern sich in Gegenwart und Zukunft weiter. Umgekehrt trug der immense und 1970 in diesem Ausmaß sicherlich noch nicht absehbare Erfolg der Zinzendorfschulen und ihr über den Ort hinaus hohes Ansehen weiter zur Zentralität von Königsfeld bei; der eben neu gestaltete Busbahnhof in Königsfeld macht diese Zentralität augenfällig. Auch die Zuordnungen waren im einzelnen letztendlich kontingent. Ich sage es nicht laut, aber auch Fischbach wäre in der neuen Gesamtgemeinde Königsfeld sicherlich glücklich geworden.

Die Zusammenlegung war deshalb glücklich und auch ein stückweit folgerichtig, weil die Orte bereits eine lange gemeinsame Geschichte besaßen. Ich nenne nur die jahrhundertalte Verbindung der Gemeinden Burgberg, Erdmannsweiler und Weiler im „Stab Weiler“; wir verwahren im Kreisarchiv ein Kopialbuch aus dieser Zeit. Aus dem Stab Weiler war Königsfeld 1805/06 ausgegründet worden. Auf Neuhauser Gemarkung lag das Königsfelder Schwimmbad. Nichts verdeutlicht die Richtigkeit der Gemeindereform so sehr wie der Umstand, dass die Gemarkungsgrenze zwischen Königsfeld und Neuhausen bis 1975 mitten durch die Grund- und Hauptschule verlief. Die Gemeindereform hat daher gerade in Königsfeld auch einiges an rechtlichem Durcheinander, das in den vorangehenden 170 Jahren entstanden war, bereinigt.

Entscheidend war, dass bei der Reform zwar Einheitsgemeinden, aber keine Zentralgemeinden geschaffen wurden, und die Ortschaften zwar ihre Unabhängigkeit, aber nicht die politische Mitbestimmung an die neue Gemeindeverwaltung abgaben. Am Beginn der Gemeindeordnung steht der wichtige Satz: „Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates.“ Unser Staat ist von unten nach oben und nicht von oben nach unten aufgebaut. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden war und ist deshalb entscheidend für das Funktionieren unseres Gemeinwesens, und diese Leistungsfähigkeit ist durch die Reform erheblich gestärkt worden. Insgesamt wurden die Weichen damals also richtig gestellt und dazu gehört auch, dass man sich nicht auf die Gründung von Verbandsgemeinden nach dem Modell von Rheinland-Pfalz mit ihren komplizierten Amts- und Zuständigkeitsstrukturen eingelassen hat. Die beachtliche Entwicklung, die die Ortschaften seither nahmen, spricht für sich; und das kann man den fünf Ortsteilen ja nun wirklich ansehen.

Ich hatte meinen Vortrag überschrieben: „Zum Glück gezwungen“. Die Gemeindereform kam mit mehr oder weniger sanftem Druck von der Landesregierung zustande, mit „goldenem Zügel“ und Peitsche eben. Die Orte waren sicherlich zu ihrem Glück gezwungen worden, im Fall von Neuhausen und Buchenberg sogar gegen demokratische Voten, aber mit guten Gründen; und die weitere Entwicklung sollte auch zeigen, dass diese Zuordnung richtig war. Andererseits muss ich meinen Vortragstitel auch ein wenig korrigieren, denn gerade an Königsfeld zeigt sich, wie es eine Gemeinde verstanden hat, durch kluges, besonnenes und zielstrebiges Handeln ihr Glück in dieser Situation selbst zu schmieden.

Ich wäre jetzt eigentlich am Ende meines Vortrags. Indessen gehört zur ganzen Wahrheit, dass die Gründung der neuen Gemeinde Königsfeld vor 50 Jahren auch von einigem Galgenhumor begleitet wurde, den ich Ihnen, da wir ja schon in der Fasnetszeit sind, abschließend nicht vorenthalten möchte. Alles begann damit, dass man in der Tageszeitung zu Ende des Jahres eine dick schwarz umrandete Todesanzeige finden konnte, in der es hieß: „Nach langjähriger Freude über ihre Selbständigkeit verkünden wir das Ableben der im Alter von 700 Jahren gewaltsam aus dem Leben gerissenen Gemeinde Buchenberg.“ In der Silvesternacht 1974, also just zur Stunde, als die neue Gemeinde ins Leben trat, kam es dann noch zu einer besonderen Burleske: Ich zitiere den „Schwarzwälder Boten“: „Schweigend und von Fackelträgern begleitet bewegte sich [...] ein ‚Leichenzug‘ von etwa 30 Buchenbergern nach Königsfeld. In feierlicher Zeremonie, schwarzer Kleidung mit Zylinder, wurde die 700 Jahre alte selbständige Gemeinde Buchenberg in einem ‚Sarg‘ zu Grabe getragen.“ Indes war man in Königsfeld vorbereitet und hatte ein vier Meter breites Transparent mit der Aufschrift „Wir grüßen Euch“ zwischen dem Heim Doniswald und dem Kurpark aufgespannt, das von Feuerwehr und DRK mit Scheinwerfern angestrahlt wurde, die anschließend auch die Zuschauer dieser eigenartigen Zeremonie mit 50 Litern Bier und 1.000 heißen Würstchen bewirteten. Bürgermeister Ziegler schenkte Schnaps und Likör aus und machte den Vorschlag, die Trauerfeier in eine Hochzeitsfeier umzuwandeln, die Zylinder seien ja schon da.

© Clemens Joos

KREISARCHIV SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Bahnhofstraße 6

D-78048 Villingen-Schwenningen

Tel. +49 7721 913 7106

Fax +49 7721 913 8900

Mail to: C.Joos@Lrasbk.de

Web: www.Lrasbk.de/kreisarchiv

Online-Recherche: <https://kreisarchiv.lrasbk.de>